

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Straßenreinigung in Hameln (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.04.2005 (Nds. GVBl. S. 110) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 28.05.2008 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis 0 wird um folgende Straßen und Straßenzüge erweitert:

1. Am alten Sportplatz
2. Am Anleger zwischen Pluto und der Rampe der neuen Hafenüberführung
3. Auf dem Berge und verlängerte Mainbachstraße
4. Auf dem Rübencampe
5. Azaleenweg zwischen Ostgrenze
Azaleenweg 24 und der Grünanlage
6. Baumschulweg
7. Bruchberg zwischen Hangstr. und der möglichen
Baugebietserweiterung
8. östlicher Stich der Dorfstraße zwischen Dorfstraße und dem
Verbindungsweg Mainbachstraße
9. Dornenreeke
10. Dreischenbreite
11. Dreischenbreite zwischen dem als Straße angelegten Teil der Straße
und der Feststraße
12. Fritz-Schneidewind-Platz
13. Grasweg zwischen Ostgrenze Grasweg 34
und Westgrenze Veilchenweg 1
14. Hafenüberführung einschließlich der dazugehörigen Rampe auf beiden Seiten

15. Hinter dem Dorfe zwischen Dorfstraße und dem Wirtschaftsweg westlich der Grundstücke Hinter dem Dorfe 8 und 10
16. Im Brökeln
17. Kuhläger
18. Mainbachstraße zwischen Südgrenze Hangstraße 2 und dem Wendeplatz
19. Rosskamp
20. östliche Stichstraße der Straße Scheckfeldweg in einer Länge von ca. 130 m
21. westliche Verbreiterung des Scheckfeldweg im Bereich des Gewerbegebietes einschl. Wendeplatz nördlich Scheckfeldweg 16
22. Veilchenweg
23. Weideweg
24. Werner-Peix-Straße
25. Verbindungsweg zwischen Auf dem Berge und verlängerter Mainbachstraße
26. Verbindungsweg zwischen Baumschulweg und Im Brökeln
27. Verbindungsweg zwischen Dornenreeke und Am Pappelhain
28. Verbindungsweg zwischen Scheckenblick und Hainbuchenweg
29. Verbindungsweg zwischen Scheckenblick und St.-Monika-Straße
30. Verbindungsweg zwischen Sölterweg und der Grünanlage
31. Verbindungsweg zwischen St.-Monika-Straße und der Grünanlage
32. Verbindungsweg zwischen Veilchenweg und Lickbenden
33. Weg vom Grasweg zur Grünanlage nördlich Veilchenweg 1
34. Weg entlang der Südseite der Hildesheimer Straße zwischen Ostgrenze Hildesheimer Straße 64 und Scheckfeldweg
35. Weg vom Veilchenweg zur Grünanlage zwischen Veilchenweg 9 und 11
36. Weg zwischen Werner-Peix-Straße und Spielplatz

Artikel 2

Aus dem Straßenverzeichnis „0“ werden folgenden Straßen bzw. Straßenzüge gestrichen:

- Weg über den Hafen zwischen Ruthenstraße und Wallbaumstraße.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hameln, den 28.05.2008

Susanne Lippmann
Oberbürgermeisterin